

Öffentliche Bekanntmachung des Gesamtabchlusses 2018 der Stadt Königswinter

I. Wesentliche Ergebnisse des Gesamtabchlusses zum 31.12.2018

Die Gesamtergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2018 wurde mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 3.383.305,12 € abgeschlossen.

Bilanzstruktur zum 31.12.2018:

Aktiva	T €	Passiva	T €
Anlagevermögen	360.578	Eigenkapital	85.993
Umlaufvermögen	20.832	Sonderposten	116.987
		Rückstellungen	47.089
		Verbindlichkeiten	128.069
Rechnungsabgrenzungsposten	10.275	Rechnungsabgrenzungsposten	13.546
Bilanzsumme	391.685	Bilanzsumme	391.685

II. Ergebnis der Prüfung des Gesamtabchlusses zum 31.12.2018

Der Gesamtabchluss und der Gesamt-Lagebericht wurden gemäß §116 Abs. 6 i.V.m. § 103 Abs. 1 Nr. 3 und 6 GO NRW durch die WTL GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Reichshof, nach den gesetzlichen Vorschriften geprüft. Das Ergebnis der Prüfung wurde im Prüfbericht vom 15.12.2020 zusammengefasst und vom Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Königswinter in der Sitzung am 07.05.2021 beraten.

Beschlussfassung des Rates der Stadt Königswinter vom 20.06.2022

Der Rat der Stadt Königswinter hat in seiner Sitzung am 20.06.2022 gem. § 116 Abs. 8 i. V. m. § 96 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) nach erfolgter Gesamtabchlussprüfung aufgrund der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat bestätigt gemäß § 116 Abs. 9 i.V. mit § 96 Abs. 1 GO NRW den Gesamtabchluss 2018 der Stadt Königswinter in der Fassung vom 15.06.2020 (einschließlich Gesamt-Lagebericht).

IV. **Bekanntmachungsanordnung**

Der vom Rat der Stadt Königswinter in seiner Sitzung am 20.06.2022 festgestellte Gesamtabchluss für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit gemäß § 116 Abs. 1 i.V.m. § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt gemacht.

V. **Offenlegung und Einsichtnahme**

Der vom Rat der Stadt Königswinter in seiner Sitzung am 20.06.2022 festgestellte Gesamtabchluss 2018 wird hiermit gemäß § 116 Abs. 1 i.V.m. § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich be-

kannt gemacht. Der Gesamtabschluss – bestehend aus der Gesamt-Bilanz, Gesamt-Ergebnisrechnung, dem Gesamt-Anhang und dem Gesamt-Lagebericht sowie der volle Wortlaut des Bestätigungsvermerkes liegen abweichend vom § 116 Abs. 1 i.V.m. § 96 Abs. 2 GO NRW für ein Jahr aus, da von der größenabhängigen Befreiung des § 116a Gebrauch gemacht und daher derzeit kein weiterer Gesamtabschluss aufgestellt wird, wie folgt zur öffentlichen Einsichtnahme aus:

montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 12.30 Uhr und
montags bis donnerstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

im Rathaus Königswinter, Drachenfelsstraße 9-11, Zimmer 003 und
im Rathaus Oberpleis, Dollendorfer Straße 39, Zimmer 115

Der Gesamtabschluss 2018 ist zudem im Internet unter www.koenigswinter.de (Rat & Verwaltung, Finanzen, Gesamtabschlüsse und Beteiligungsberichte) veröffentlicht.

Königswinter, den 7. November 2024



i.V. Funken
Erster Beigeordneter